Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1897)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 17. Samstag den 24. April 1897.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

Die inländische Mission.

Der 33. Jahresbericht des katholischen Vereins für inländische Mission, jener herrlichen Blüte katholischen Lebens in unserem Vaterlande, liegt vor uns. Er bringt uns, nach einem einleitenden Worte des Berichterstatters, Hochw. Herrn Professor und Domherr Schmid in Luzern und den Lokalberichten der unterstützten Pfarreien, eine erfreuliche Bilanz über die Sammelthätigkeit des Vereins.

„Das verflossene Sammeljahr", heißt es im Bericht, „ist ein glückliches zu nennen. In den meisten Kantonen ist das Erträgnis besser ausgefallen, als im Jahre vorher. Im Bistum Chur sind nur Zürich und Nidwalden etwas zurückgegangen; dagegen weisen Graubünden, Fürstentum Liechtenstein, Schwyz, Glarus, Obwalden und Uri größere Leistungen auf; der Kanton Schwyz steht sogar um die schöne Summe von Fr. 1247. 34 höher, als letztes Jahr. Ehre demselben! Das ganze Bistum weist einen Zuwachs auf von Fr. 1895. 35. Vor 15 Jahren, anno 1881, betrug die ganze Sammlung des Bistums etwas zu Fr. 9000; jetzt aber steht sie auf Fr. 18,926. 95. Herrlicher Fortschritt!

Im Bistum St. Gallen ging Appenzell J. Rh. um etwas weniges zurück; Außer-Rhoden blieb sich vollkommen gleich; dagegen ist der Kanton St. Gallen um mehr als Fr. 2000 höher gegangen. Das ganze Bistum hat gegenüber 1895 einen Zuwachs von Fr. 2063. 05. Während vor 15 Jahren der Ertrag der Sammlung etwas zu Fr. 4900 war, stieg er jetzt auf Fr. 14,786. 25, ist also gerade dreimal so groß, wie damals.

Das Bistum Basel steht ebenfalls glänzend da. Während nur Baselstadt etwas zurückgegangen, zeichnen alle andern Kantone sich durch eine Mehrleistung aus. Der Kanton Aargau steht um mehr als Fr. 1700 höher als letztes Jahr und Luzern und Zug um mehr als Fr. 1000. Im ganzen Bistum beträgt der Zuwachs volle Fr. 4598. 14. Vor 15 Jahren ergab die Sammlung rund Fr. 17,200, jetzt aber Fr. 38,831. 74, ist also mehr als doppelt so groß.

Der Kanton Tessin lieferte vor 15 Jahren Fr. 1057. 20, ging dann mehrere Jahre immer zurück, ist aber unter der anregenden Thätigkeit des Hochw. Herrn Erzpriesters Bianchetti in San Vitale wieder auf Fr. 1,147. 08 gestiegen und es ist zu hoffen, daß es noch besser komme.

Das Bistum Sitten ist dies Jahr um ein Namhaftes zurückgegangen und steht mit seiner Sammlung auf Fr. 2976. 23. Immerhin ist die Sammlung viermal so groß, wie vor 15 Jahren, wo sie nur Fr. 709 betrug. Von den zwei eifrigen Direktoren im Wallis, dem Hochw. Hrn. Dekan Zenklusen in Glis-Brig und dem Hochw. Hrn. Domherrn Escher in Sitten, ist leider der letztere gegen Ende des Sammeljahres im hohen Alter von 75 Jahren gestorben. Gott lohne ihm alle Mühen, welche er für Förderung der inländischen Mission gehabt! Möge ein ebenso eifriger Mann an seine Stelle treten! Dem Hochw. Herrn Dekan Zenklusen danken wir bei diesem Anlasse ebenfalls für seine vorzügliche Thätigkeit und bitten ihn, seine Bemühungen auch ferner fortzusetzen.

Im Bistum Lausanne-Genf sind die Einnahmen bei Neuenburg und Genf etwas zurückgegangen, beim Kanton Waadt dagegen um beinahe Fr. 300 gewachsen. In ganz vorzüglicher Weise aber zeichnet sich dies Jahr der Kanton Freiburg aus. Er hat sich in seiner Sammlung um mehr als Fr. 2000 nachgemacht und ist von Fr. 5570 auf Fr. 7717. 14 gestiegen. Wir verdanken diesen schönen Zuwachs neben den bischöflichen Empfehlungen ganz besonders den steten schriftlichen und mündlichen Anregungen des Hochw. Herrn Rektors Esseiva. Im ganzen Bistum beträgt die Sammlung Fr. 9247, 89. Vor 15 Jahren bezifferte sie sich auf Fr. 4660, ist gegenwärtig also gerade einmal größer.

Auch das Ausland steht regelmäßig auf unserem Einnahmenverzeichnis. Vor allem findet sich die wackere päpstliche Schweizergarde in Rom immer frühzeitig im Jahre mit einem schönen Beitrage ein. — Ebenso spendet seit Jahren das bischöfliche Ordinariat Rottenburg, Namens des deutschen Bonifaziusvereins, regelmäßig einen Beitrag von Fr. 1000, in Rücksicht auf die vielen Deutschen, welche in den katholischen Missionsstationen, namentlich der Nordschweiz, sich aufhalten und an deren geistlichen Wohlthaten teilnehmen. In gleicher Weise empfangen wir von den beiden lieben Klöstern Muri-Gries und Wettingen-Mehrerau regelmäßig eine schöne Jahresgabe, in treuer Anhänglichkeit an ihr altes Mutterland. Auch die schweizerischen Theologiestudierenden an der Universität Innsbruck sind wieder mit einem Beitrage eingerückt. Und selbst aus Nordamerika wurden wir von einem Ungenannten in St. Paul durch die Redaktion des „Freischütz" in Muri mit der großherzigen Gabe von Fr. 500 erfreut.

Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 89,311. 29 und stehen um Fr. 9575. 29 höher, als die Einnahmen des letzten Jahres. Dagegen sind auch die Ausgaben auf Fr. 92,504. 40 gestiegen, so daß wir wieder einen Rückschlag von Fr. 3193. 11 zu beklagen haben. Hoffen wir indeß, daß trotz zunehmenden Ausgaben es gelinge, für die Zukunft ein Defizit zu verhüten!"

Die erhöhte Sammelthätigkeit des Vereins vermochte also den gesteigerten Bedürfnissen wieder nicht zu genügen; das Defizit ist aber bedeutend kleiner als 1895:

		1896	1895
Total-Einnahmen	Fr.	89,311. 29	(79,736. —)
Ausgaben	„	92,504. 40	(87,614. —)
Defizit	Fr.	3193. 11	(7878. —)

Folgende Tabelle zeigt uns die Leistungen der einzelnen Kantone an das charitativ und kirchenpolitisch bedeutsame Werk:

Kantone.	Katholikenzahl	Jahresbeitrag. Fr. Rp.	Auf 1000 Seelen. Fr. Rp.
1. Zug (1)	21,696	5,035. 50	232. 09
2. Uri (3)	16,892	2,852 50	168. 87
3. Nidwalden (2)	12,397	1,801. 80	145. 34
4. Schwyz (4)	49,289	7,024. 02	142. 51
5. Luzern (5)	127,533	14,972. 85	117. 40
6. Obwalden (6)	14,699	1,631. 33	110. 98
7. St. Gallen (8)	135,796	13,986. 75	103. —
8. Glarus (9)	7,790	755. —	96. 92
9. Thurgau (7)	30,337	2,892. 75	95. 35
10. Aargau (11)	85,962	7,494. 70	87. 19
11. Freiburg (14)	100,524	7,717. 14	76. 77
12. Graubünden (12)	43,320	2,744. 80	63. 36
13. Baselstadt (10)	22,402	1,357. —	60. 57
14. Baselland (16)	12,961	784. —	60. 49
15. Solothurn (15)	63,539	3,610. 27	56. 82
16. Appenzell J.-Rh. (13)	12,206	678. —	55. 55
17. Zürich (17)	40,402	1,856. 70	45. 96
18. Schaffhausen (23)	4,813	220. —	45. 71
19. Waadt (21)	22,429	933. 65	41. 63
20. Bern (20)	68,246	2,464. 67	36. 11
21. Neuenburg (18)	12,689	383. 20	30. 20
22. Wallis (19)	100,925	2,976. 23	29. 49
23. Appenzell A.-Rh. (22)	4,502	121. 50	26. 97
24. Tessin (25)	125,622	1,147. 08	9. 13
25. Genf (24)	52,692	240. 90	4. 57

Die Vergabungen an den besondern Missionsfond belaufen sich auf Fr. 60,234. 18. Der vom Falliment der „Sparbank" in Luzern herrührende Verlust reduziert sich auf Fr. 2040; es wurden 4/5 des Guthabens gerettet.

Dem Schlußwort entnehmen wir folgendes:

„Wenn wir in unserm Schlußwort einen Rückblick machen auf das verflossene Jahr, so können wir dies mit freudigem Herzen thun; denn trotz der verhältnismäßig ungünstigen, wenig fruchtbaren Zeit ist das Ergebnis der Sammlungen ein ausgezeichnetes geworden. Fast überall schien unter der Hochwürdigen Pfarrgeistlichkeit ein edler Wetteifer zu herrschen, die Sammlung zu einer ergiebigen zu machen und unsere Bitte, überall bestmöglich Hauskollekte einzuführen, scheint nicht ohne Erfolg gewesen zu sein. Dabei zeigte sich das brave, frommgesinnte Volk zum Geben immer bereit. So ist es gekommen, daß die Einnahmen beinahe 10,000 Fr. mehr betragen, als im vorhergehenden Jahre. Freilich sind auch die Ausgaben um 5000 Fr. gestiegen, so daß wir trotz Allem wieder einen Rückschlag von 3000 Fr. gemacht haben. Auch in der Folge stehen uns erhöhte Ausgaben bevor. Bereits ist für das begonnene Jahr der Voranschlag auf 95,200 Fr. festgesetzt und in Bälde wird eine jährliche Ausgabe von 100,000 Fr. unvermeidlich sein. Die Einwanderung von katholischen Arbeitern in die protestantischen Kantone ist nämlich fortwährend in der Zunahme begriffen. Namentlich wird der industriereiche Kanton Zürich von Arbeitern aller Art geradezu überschwemmt. In Ortschaften, wo bei der letzten Volkszählung kaum 100 Katholiken waren, finden wir jetzt mehrere Hundert. Wo irgend ein Industriezweig frisch in Betrieb gesetzt wird, da strömen die Arbeiter massenhaft herbei. Im verflossenen Jahre mußte deshalb etwa an fünf Orten der katholische Gottesdienst neu eingeführt oder zur Einführung vorbereitet werden, nämlich in Pfungen, Dielsdorf, Kollbrunn, Kempthal und Küßnacht. Es wird eine Zeit kommen, wo wir gezwungen sind, in allen größern Ortschaften eine Kirche und ein Pfarrhaus zu bauen und einen Geistlichen anzustellen. Die Aufgabe ist eine ungeheure und die Kosten scheinen fast unerschwinglich zu werden, und doch müssen wir Opfer bringen, wenn wir nicht unsere Glaubensgenossen kalt dem Schicksal überlassen wollen.

Aber nicht bloß im Kanton Zürich, sondern auch in andern protestantischen Kantonen, wenn auch nicht in gleichem Maße, bilden sich ähnliche Verhältnisse aus. Ueberall sehen wir eine stärkere Vermischung der Konfessionen. So selbst im bergigen, schwach bevölkerten Graubünden; stärker dann in Baselland, im Aargau und den Kantonen Bern, Waadt, Neuenburg und Genf."

Gott lohne es Allen reichlich, die sich um die inländische Mission verdient machen, den uneigennützigen Leitern des Werkes, wie den hochherzigen Gebern!

† Abt Augustin Grüniger von Muri-Gries.

(Fortsetzung.)

Noch waren kaum zwei Jahre verflossen, seitdem Abt Adalbert mit seinen Getreuen — dank dem hochherzigen Anerbieten Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I.. — von dem ehemaligen Augustinerstifte Gries bei Bozen Besitz genommen hatte. Grüniger war der erste Novize in der neuen Anfriedung, welche durch das kluge Schalten und Walten ihres frommen Vaters und Vorstandes unter Gottes sichtbarem Schutz und Segen bald wieder frisches Leben entfaltete. Ein nicht geringes Verdienst gebührt dem frommen und gelehrten Jesuitenpater Frei, welcher als Novizenmeister die Erstlingspflanze im neuen Klostergarten mit besonderem Geschick zu hegen und zu pflegen wußte.

Nach glücklich überstandenem Probejahr erschien der freudig ersehnte 8. Juni 1848 und aus dem Novizen Joseph wurde ein Fr. Augustinus. Wohl mag hier das «nomen est omen» seine Berechtigung haben. Denn in der That grünte und blühte mit dem weihevollen Tage der ersten Profession ungeahnt schnell ein zweites Muri empor, zwar nicht so fast der äußern Erscheinung nach als vielmehr in Anbetracht der innern Lebenskraft.

Wie hoch und glücklich der Träger des sinnigen Namens sich fühlte, läßt sich leicht erraten. Hatte er ja mit dem stillen Herzensfrieden auch diejenigen wieder gefunden, denen seine erste Jugend zur Lehre und Wehre anvertraut war. Und diese Zufriedenheit war etwa keine Gefühlsschwärmerei, sondern die tiefinnerste Ueberzeugung von der hohen Bedeutung und Erhabenheit der evangelischen Räte, in deren Befolgung er das Wort des Dichters erfüllte:

„Freiheit sei der Zweck des Zwanges
Gleichwie man die Rebe bindet,
Daß sie statt im Staub zu kriechen,
Froh sich in die Lüfte windet."

In diesem Sinne und Geiste erfaßte Fr. Angelus seinen Beruf; in diesem Sinne und Geiste suchte er den Wahlspruch des Benediktinerordens zu verwirklichen: Ut in omnibus glorificetur Deus. Daher wurde aus dem von hl. Gehorsam umschriebenen Kreis der Pflichten nichts verabsäumt, weder Gebet und Betrachtung, noch Studium und Pflege der Musik.

So reifte der treue Sohn des hl. Benediktus zum Priester heran und wie der Tag der Gelübdeablegung, so gereichte seine Primiz nicht bloß ihm und den Mitbrüdern, sondern auch dem braven Volke von Gries und Umgebung zu unbeschreiblicher Freude. Wir brauchen nicht zu fragen, wer diese Freude mit dem Glücklichen des Tages — es war den 24. März 1849 — tiefer und lebendiger mitgefühlt habe als Abt Adalbert; denn was vermochte dem frommen Dulder nach den bittern Tagen der Heimsuchung das Brot der Verbannung kräftiger zu würzen und zu versüßen, als Ereignisse, aus denen die Hoffnung auf bessere Zeiten gleich dem freundlichen Morgenrote aufstrahlte. Uebrigens war es gerade P. Augustin, welcher in der Folge seine ganze Kraft dafür einsetzte, jene Hoffnung bestmöglich verwirklichen zu helfen. Das beweist vorab seine Anstellung als Professor am Kollegium in Sarnen. Wie den Lesern bekannt, hatte die hohe Regierung von Obwalden im wohlthuenden Kontrast zum Gewaltakte des Kulturstaates den auf die Gasse gesetzten Mönchen von Muri das alte Kollegium als freundliches Asyl anerboten und damit die Einladung zum Uebernehmen der Schule verbunden. Hier nun sollte P. Augustin die glückliche Einleitung zu seiner spätern so gesegneten Wirksamkeit in Schule und Erziehung machen. Und er hat sie gemacht.

Mit außerordentlichem Geschick zum Lehrfach verband er einen wahren Feuereifer, bei dem jedoch das geflügelte Wort nicht zutraf: Initium fervet, finis tepescit.» Daher denn auch die erfreulichen Resultate, wie nicht minder die ungeteilte Liebe und Verehrung, womit die Schüler an dem jugendlichen Lehrer hingen. Diese Anhänglichkeit wurde so recht offenbar, als Abt Adalbert den beliebten Lehrer auf einige Zeit ins Kloster zurückberief, um ihn teils im Stifte für den Unterricht der Kleriker, teils in der Seelsorge zu verwenden. Inzwischen aber machte sich das Bedürfnis nach Förderung und Hebung des Kollegiums in Sarnen immer fühlbarer und der allgemeine Wunsch kam endlich zum richtigen Ausdruck in einer feierlichen Bittschrift an den Prälaten, den schwer vermißten Lehrer nicht bloß in seiner frühern Eigenschaft, sondern zugleich als Leiter und Lenker der Anstalt nach Sarnen zu senden. Einer so dringlichen und wohlbegründeten Bitte konnte Abt Adalbert nicht länger widerstehen und übertrug im Herbste 1893 dem P. Augustin die Leitung des Kollegiums. (Schluß folgt.)

Der Einfluß der christlichen Religion auf die Kultur.

(Vortrag von Hochw. Hrn. Pfarrer Habermacher in Ebikon.)

(Fortsetzung.)

II. Umschwung durch Einführung des Christentums.

Ueber dieser Ruine der heidnischen Kultur erhob sich das großartige Gebäude der christlichen Kultur. Dieses geistige, sittliche und soziale Schöpfungswerk ist ein unwiderleglicher Beweis der Göttlichkeit unserer Kirche und die Geschichte dieser kulturellen Wirksamkeit im Dienste wahrer und echter Humanität seine glänzendste Verteidigung. Wir müssen uns auch da nur mit einigen Zügen, mit einzelnen Andeutungen begnügen, eine erschöpfende Abhandlung ist in diesem engen Rahmen unmöglich.

Ein Stern vom schönsten Glanze, der mit dem Christentum aufgegangen, ist die Freiheit des Gewissens, das Recht des Einzelnen, das Recht der freien Selbstbestimmung auf dem Gebiete des religiös-sittlichen Lebens. Diese Freiheit verteidigte die Kirche gegenüber dem politischen Geiste des griechischen Kaisertums, welcher die religiösen Anschauungen des Kaisers zum Glauben des Volkes erheben wollte. Diese Freiheit verteidigte sie ferner gegenüber der Fürstenherrschaft über Religion und Gewissen zur Zeit der Reformation, die ausgesprochen war in jenem unheilvollen Satze: Wem das Land gehört, dem gehört die Religion. Rom war der Hort des Rechtes für Alle und gegen Alle und dadurch der Freiheit.

Unter den vielen sozialen Segnungen des Christentums müssen ferner angeführt werden seine Bemühungen, der unmenschlichen Behandlung der Sklaven ein Ende zu machen. Der erste Schritt zur Befreiung der Sklaven war die Bekehrung derselben. An zweiter Stelle erfreute der christliche Missionär das Herz des Neubekehrten dadurch, daß er gerade jenen Tugenden, welche bisher als gemein, verächtlich und eines freien Mannes unwürdig galten,

in der sittlichen Ordnung einen bevorzugten Platz anwies. Weiter trug die Kirche auch dadurch sehr viel zur Hebung des Sklaven bei, daß sie in ihren Tempeln und Versammlungen allen Unterschied zwischen Leibeigenen und Freigebornen aufhob und auch den Sklaven in den geistlichen Stand aufnahm. Die Kirche belehrte die Herren über ihre Pflichten und schrieb Gesetze vor, welche die Gewalt derselben auf heilsame Weise einschränkte. Es war also das erste Bemühen des Christentums, dieses Uebel zu mildern, denn von heute auf morgen konnte es dasselbe nicht abschaffen. Nebstdem ging sein Streben dahin, die Sklaverei gänzlich auszurotten. Allerdings brauchte es viel, aber das Ziel wurde erreicht. Vom 13. Jahrhundert an hat die Sklaverei im christlichen Europa zu existieren aufgehört, und seither ist sie auch in allen europäischen Kolonien abgeschafft worden, so daß man sagen kann, daß es im gegenwärtigen Augenblick auf keinem Fuß breit christlichen Gebiets auch nur einen einzigen Sklaven gibt. Und ebenso sucht die Kirche auch über ihr Gebiet hinaus dem Uebel zu steuern; denken wir nur an die Bemühungen unseres Papstes Leo XIII.

Eine Bedingung der Kultur ist die Arbeit. Der Fluch, welcher ehedem auf dieser lastete, wurde mit dem Christentum aufgehoben durch das arbeitsame Leben seines Stifters, des Erlösers. Er hat einen freundlichen Glanz über die Arbeit ausgegossen, indem er das Gewerbe eines Handwerkers annahm Ich glaube nicht, daß irgend ein Gedanke besser geeignet ist, dem christlichen Arbeiter seine Bürde zu erleichtern, als die Erwägung, daß das vollendetste Vorbild der Menschheit selber sich freiwillig der Handarbeit gewidmet hat. Der durch das Christentum gebrachten Würde der Arbeit entsprechen ihre geheiligten Rechte. Unter diesen Rechten der arbeitenden Klasse steht obenan ihr Privilegium, sich zu organisieren und zu ihrem gegenseitigen Schutze und behufs gegenseitiger Unterstützung Vereine zu bilden, welches angewendet ist in den alten Innungen oder Zünften und den heutigen verschiedenen Arbeitervereinen. Daß der Arbeiter seines Lohnes wert sei, ist wiederum eine Lehre des Christentums, die wir im Heidentum nicht antreffen, wo eben die Arbeit durch Sklaven besorgt wurde. Der Arbeiter hat ein Recht auf eine gerechte Vergütung für die geleisteten Dienste. Ja ihm kommt durch das Evangelium noch mehr zu als dieses, nämlich eine freundliche und rücksichtsvolle Behandlung. Der Arbeiterstand genießt den Schutz des Staates, und auch die niedrigste Stufe bildet keine Schranke für die Beförderung des Bürgers zu den höchsten Aemtern des Gemeinwesens. Das alles ist ein Ausfluß des Christentums.

Unschätzbares hat sodann das Christentum geleistet für die Hebung der Armut und die menschenwürdige Versorgung der Armen. Wie haarsträubend es in dieser Beziehung beim Heidentum aussah, ist leicht nachzuweisen. Es kam keinem der berühmten griechischen Weltweisen und Staatsmänner in den Sinn, eine Wohlthätigkeitsanstalt zu gründen. Und auch in der Geschichte des heidnischen Römerstaates finden wir nichts, daß dort ein Armenhaus oder ein Spital existiert hätte. Es war schon etwas Großes und Erhabenes, daß unser göttliche Religionsstifter das Mitleid in dieses Jammerthal hineinbrachte und die Sorge für die Armen zur Pflicht machte. Und wie herrlich ist diese Saat aufgegangen? Schon in den ersten Tagen der christlichen Religion war es Brauch, an den Sonntagen nach der Kommunion unter den Gläubigen eine Sammlung aufzunehmen „für die Witwen, für die Waisen, für die Kranken, für die Armen, für diejenigen, die in Ketten waren, für die Pilger und alle Notleidenden in der Herde.“ Beim Ausbruche der Christenverfolgung unter Kaiser Decius im Jahre 249 unterstützte die Kirche in Rom allein mehr als 1500 Arme und Kranke. Sobald die Kirche die äußere Freiheit erhielt, sproßten allenthalben im ganzen römischen Reiche Wohlthätigkeitsanstalten empor, welche dem Heidentum bis dahin unbekannt waren. Fabiola, eine christliche Matrone, gründete im vierten Jahrhundert ein Spital in Rom. Der hl. Bischof Basilius eröffnete ungefähr um die gleiche Zeit ein großes Spital in Cäsarea, ebenso ein Asyl für die Aussätzigen. Das Konzil von Nizäa im Jahre 325 verordnete, daß in jeder Stadt Xenodochien, d. h. Zufluchtsorte für arme Pilger errichtet werden sollten. Während der hl. Bischof Chrysostomus die Kirche von Antiochien leitete (Ende des vierten Jahrhunderts), unterhielt die Stadt neben der Sorge für die Kranken noch 3000 arme Witwen und Mädchen. Der hl. Ephrem (gestorben im Jahre 379), gründete und leitete ein Spital in Edessa. Der Mönch Thalasius errichtete an den Ufern des Euphrat ein Spital für die Blinden So großartig waren die Wohlthätigkeitsanstalten für Freund und Feind, daß Kaiser Julian, der Abtrünnige, in einem Briefe aufrichtig bekennt, es sei sehr beschämend, daß die Galiläer, wie er die Christen nannte, nicht bloß ihre eigenen, sondern auch die heidnischen Armen unterhalten müßten. So könnte man in der Aufzählung fortfahren, es würde aber zu weit führen. Nur im Vorbeigehen will ich noch hinweisen auf die im Christentum entstandenen religiösen Orden und Genossenschaften zur Pflege der Kranken und Armen, z. B. die Krankenschwestern, die kleinen Schwestern der Armen, den Verein vom hl. Vinzenz von Paul und endlich noch auf die Thatsache, daß die Pflege der Irrsinnigen und die Anstalten für Geisteskranke ein Werk der Kirche sind und ebenso die Anstalten für arme gefallene Weibspersonen, die Magdalenen-Asyle und die Häuser des guten Hirten.

Welch' herrliche Triumphe feierte das Christentum auf dem Gebiete des ehelichen Lebens und der Familie? Es hat durch alle Jahrhunderte hindurch mit unerschütterlicher Treue festgehalten an der unauflöslichen, monogamischen Ehe. Als Europa in Gefahr war, daß es durch fürstliche Harems besudelt werde, daß die Vielweiberei zur Herrschaft komme, da war es das Papsttum, welches sich unsterbliche Verdienste erworben. Selbst ein Protestant (Müller) sagt hierüber: „Hätten die Alten von St. Peter

(d. h. die Päpste) auch keine andern Verdienste um die Menschheit aufzuweisen als die, welche sie sich in einem Kampfe von Jahrhunderten, unbeirrt durch die Lockungen, Drohungen und Verfolgungen, gegen die sinnlichen Gelüste weltlicher Gewalthaber zum Schutze der Monogamie erworben haben, sie wären unsterblich für alle Zeiten." Ohne diese Kämpfe stünde Europa auf einer Linie mit der Kulturstufe der Türken. Der Entwürdigung des Weibes, der Mißachtung der Ehe, der Kinderlosigkeit aus Selbstsucht und Verderbtheit trat die Kirche mit aller Kraft von Anfang an bis zur Gegenwart entgegen. Ebenso hat sie das Kind dem grauenvollen Absolutismus des Vaters entzogen. So heiligte und schützte also das Christentum die gottgegebene Grundlage der Kultur, die Ehe und die Familie.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Luzern. Der Hochw. Herr Franz Brun, Strafhauspfarrer in Luzern, ist Mitte April als Chorherr nach Münster übergesiedelt.

Zug. Menzingen. Die Einweihung der neuen Kirche des Lehrschwestern-Instituts wird Dienstag den 18. Mai durch den Hochwst. Herrn Diözesanbischof vorgenommen werden.

Aargau. P. Johannes Evangelist Sigrist, Konventual des Klosters Muri-Gries, Frühmesser in Boswil, wurde am Charfreitag während der Predigt in Göslikon auf der Kanzel vom Schlage getroffen. Gottlob kehrte der Gebrauch der Sprache wieder zurück und man hofft, daß auch bald die teilweise Lähmung der rechten Seite gehoben sei.

Thurgau. Mit Einmut hat die Kirchgemeinde Warth in der Versammlung vom 8. April 1897 Hochw. Herrn Kaplan Bischoff von Wyl zu ihrem Pfarrer gewählt.

St. Gallen. Ueber eine erhebende Volksmission in der Dompfarrei schreibt die „Ostschweiz":

„Wir freuen uns wegen der gewaltigen Manifestation für die katholische Kirche, zu der sie sich mit jedem Tag mehr gestaltet hat. Es hat sich wieder gezeigt, welche hinreißende Anziehungskraft sie auf alle Stände, Geschlechter und Alter ausübt, welcher unbesiegliche Magnet für das gesamte Volksgemüt in ihr liegt und wie sie die Menschheit in den innersten Fasern zu packen, zu fesseln und aufwärts, weit ab vom täglichen Erdenstaub in lichtere Höhen zu führen weiß. St. Gallen hat in den letzten Jahren wohl noch nie ein kirchliches Bild gesehen, wie es die Männerpredigt bot, wo über 3500 Männer die riesigen Hallen der Kathedrale anfüllten und die Feier sich zu einem stillen Schwure unwandelbarer Treue an die katholische Kirche und ihre Institutionen gestaltete. Es war ein imposantes Bild männlichen Ernstes, männlicher Wucht und Kraft, ein beglückendes darin, als man sehen konnte, wie lebenskräftig und lebensfreudig der Glaube in unserer katholischen Männerwelt lebt."

Graubünden. Chur. Nach der neuen Verordnung für die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes der Diözese Chur, liegt den bischöfl. Kommissaren und Vikaren die Ueberwachung des Religionsunterrichtes in allen Primar- und Sekundarschulen ihres Amtskreises ob. Dieselben haben vorläufig, bis zur vollständigen Durchführung des Lehrplanes, jährlich einmal alle Abteilungen Katechumenen in sämtlichen Pfarreien zu besuchen und sich über folgende Punkte Klarheit zu verschaffen:

a) Zahl der Schulen und Lehrkräfte in der Pfarrei. b) Zahl der Katechumenen, der Abteilungen, der Unterrichtsstunden für Religionslehre und Religionsgeschichte. c) Zahl der entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse des Religionsunterrichtes. d) Das Lehrverfahren der Katecheten und die Lehrmittel. e) Die Schulzucht. f) Der im Schuljahr behandelte Lehrstoff. g) Die Leistungen der Katechumenen.

Die Tage der Religionsprüfungen werden in der Regel den Pfarrämtern 10—14 Tage zuvor angekündigt.

Zürich. In der evangelischen Kirchensynode wurde unlängst von Professor Furrer der Antrag gestellt, durch ein Gesetz die selbstthätige Uebernahme des gesamten landeskirchlichen Religionsunterrichtes durch die Kirche auszusprechen, d. h. den Religionsunterricht von der Schule zu trennen — ganz wie es die zürch. Katholiken schon seit längerer Zeit praktizieren, indem die katholische Geistlichkeit außer der Schulzeit den katholischen Kindern den Religionsunterricht erteilt. Die Begründung seines Antrages durch Professor Furrer sprach der Schule bezw. den zum Teil wenigstens selbst religionslosen Lehrern die Fähigkeit zur Erteilung eines genügenden Religionsunterrichtes ab. Infolge der heutigen Erteilung des Religionsunterrichts durch die Lehrer sei das religiöse Leben im Kanton Zürich weit zurückgegangen und Pflicht der Kirche sei es, zur Wiederweckung des religiösen Sinnes die Erteilung des Religionsunterrichts an sich zu ziehen und von unten bis oben zu ordnen. Die Synode entschied aber gegen den Antrag Furrer, gemäß dem kirchenrätlichen Antrage.

Waadt. Vorletzten Donnerstag brachen Diebe in die neue Sakristei der katholischen Kirche in Vevey ein, indem sie die Eisenstangen vor einem Fenster wegrissen. Da sie aber nichts vorfanden, was ihnen gefiel, begaben sie sich in die Kirche, wo sie glücklicherweise ohne Erfolg den Opferstock zu erbrechen versuchten.

— Die Katholiken von Montreux erwarben einen Bauplatz für ein Schulhaus der dortigen katholischen Gemeinde. Es ist höchst erfreulich zu sehen, wie die Zahl der katholischen Schulen in der protestantischen Westschweiz im Wachsen begriffen ist. Der „Freisinn" ist eben doch nicht in allen Kantonen bis zu jener Blüte emporgediehen, daß er den staatlichen Schulzwang auch noch mit dem Schulmonopol verbindet, — ein wahrer Terrorismus, ein Hohn auf die Freiheit. Im Kanton Zürich gilt es schon als Errungenschaft für die Katholiken, daß deren Kinder nicht mehr ge-

zwungen werden, den sog. konfessionslosen Religionsunterricht zu besuchen.

Italien. Rom. Am Charfreitag starb hier Meluzzi, der Kapellmeister des Sängerchors der Peterskirche, im Alter von 82 Jahren. Diese Stelle bekleidete er schon seit 1875 und war ein tüchtiger Lehrer und Dirigent seiner Kapelle, überhaupt ein gewiegter Musiker und ein fleißiger Komponist. Er schrieb besonders Kompositionen für die Charwoche. Den vielen Osterpilgern sind sein «Miserere» und sein «Stabat Mater» bekannt. Allerdings sind seine Tonwerke nicht ganz im Geiste echter Kirchenmusik verfaßt. Noch am hohen Donnerstag, als Meluzzi schon auf dem Sterbebett lag, wurde sein «Stabat Mater» aufgeführt. Der alte Meister war nicht bloß ein guter Musiker, sondern auch ein überzeugungstreuer Katholik. R. I. P.

Deutschland. Merkwürdiges über die jetzige Macht des früher so verachteten Zentrums erhellt aus einem gereizten Artikel der bismarckfreundlichen „Neuesten Berliner Nachrichten." Weil Dr. Lieber und das Zentrum ausschlaggebend waren gegen die vom Kaiser geplante Flottenvergrößerung, schrieben sie: „Der Reichsregent Dr. Lieber hat einen großen Triumph zu verzeichnen. Er hat die Ablehnung der zwei Kreuzer proklamiert, und die Volksvertretung des zu zwei Dritteln protestantischen Deutschland leistet dem Zentrumsführer willig Gehorsam. Da wir gegenwärtig im Zeitalter des Medaillenprägens leben, so zweifeln wir nicht, daß auch dieser Sieg des Zentrums entsprechend verherrlicht werden wird, etwa mit der Inschrift: Afflavit Lieber et dissipati sunt. Sieg — über wen? ..... Das bekannte Wort: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts in der Welt" — hat den Zusatz erhalten, „außer Herrn Lieber."

— In Preußen sind 14,045 Katholiken evangelisch geworden, dagegen nur 1467 Evangelische katholisch.

— In Sache des Jesuiten-Gesetzes, zu welchem der Bundesrat nun wohl oder übel Stellung nehmen muß, schreibt die „Köln. Volksz.":

Ist denn wirklich das deutsche Reich in Gefahr, wenn den Katholiken einige Jesuiten-Niederlassungen konzediert werden? Kann die große deutsche Civilisation wirklich die Kritik nicht aushalten, wenn sie von einigen Jesuiten in der Nähe betrachtet wird? Fürchten die gelehrten deutschen Professoren, denen alle Machtmittel des Staates zur Verfügung stehen und die zehn mal so zahlreich sind, als die Jesuiten in Deutschland sein werden können, wirklich den wissenschaftlichen Kampf mit einer Hand voll Jesuiten, die nichts haben als ihr Wissen und denen die Freiheit der Wissenschaft in Deutschland voraussichtlich auf lange Zeit noch auch die kleinste Staatsstelle vorenthalten wird? Der sozialdemokratische Abgeordnete v. Vollmar war ja am Freitag schon boshaft genug, dieses Thema anzutönen. Es kann aber auch noch kräftiger durchgeführt werden, so daß aus einer solchen Debatte ein sonderbarer Ehrentag für die hochberühmte, deutsche Wissenschaft entstehen könnte.

Man mache doch also endlich entschlossen einen Strich durch die rückständigen Altweiberängstlichkeiten und die vorsündflutlichen Vorurteile, welche bisher das Jesuitengesetz aufrechterhalten haben und lasse diesen letzten Rest des Kulturkampfes in der Reichsgesetzgebung fallen. Der ganze nicht mit allzu wenig Verstand begabte Teil der protestantischen Bevölkerung wird eben so aufatmen wie der Bundesrat selber, wenn letzterer endlich den Mut gefunden hat, das deutsche Volk von der Seeschlange zu befreien, zu der sonst die Jesuiten-Frage sich auszuwachsen droht.

— Die Abhaltung des diesjährigen Katholikentages in Landshut ist von allen zuständigen Instanzen genehmigt. Bürgermeister Marschall hatte kürzlich eine längere Audienz beim Erzbischofe, welcher den bischöflichen Segen für den Beginn der Vorbereitungen erteilte. Wahrscheinlich wird die Versammlung doch erst anfangs September stattfinden. Jedenfalls soll der Pilgerzug nach Freiburg zum Grabe des sel. Canisius nicht vorausgehen, sondern nachfolgen. Ein liberales Blatt bezeichnet Landshut als „letzte Notstation", an die man sich gewandt habe. Das ist schon deshalb nicht richtig, weil Landshut sich schon längst für eines der nächsten Jahre gemeldet hatte. Landshut liegt an der Linie München-Regensburg-Leipzig-Berlin, hat direkte Verbindung mit Rheinland-Westfalen auf der Linie Regensburg-Nürnberg-Würzburg-Frankfurt, mit Oesterreich, den fränkischen Provinzen und mit der Pfalz. Die Stadt hat etwa 20,000 Einwohner, erfreut sich einer landschaftlich schönen Lage und interessanten Umgebung und widmet dem Fremdenverkehr seit Jahren erhöhte Aufmerksamkeit. Es besteht für diesen Zweck ein eigener Verein.

Spanien. Leo XIII. richtete an die Bischöfe Spaniens die Aufforderung, sich jeder Begünstigung der Carlisten-Bewegung zu enthalten, vielmehr die Bevölkerung zur Treue gegen die jetzige Dynastie zu ermahnen. Zugleich überreichte der Papst, als besonderes Zeichen seiner Verehrung für die Königin-Regentin Marie Christine dem spanischen Gesandten am päpstlichen Stuhle einen wertvollen Rosenkranz nebst einem lateinischen Widmungsgedicht für die Königin. Der Kranz ist von dem bekannten Künstler Fantoni entworfen und besteht aus Brillanten und kostbaren Edelsteinen mit reichster Goldfassung. Das Gedicht feiert die Königin als Musterbild christlicher Frauen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land:

Von Rickenbach (Luz.) Fr. 13, Wohlenschwil 10, Hofstetten 11. 20, Solothurn 62, Bärschwil 10. 70, Zofingen 20, Berg 10, Wertbühl 5, Triengen 32. 50, Reiden 23, Rodersdorf 7. 50, Renzlingen 10, Lunkhofen 28, Abtwil 20, Grindel 7. 50, Geiß 6. 65, Buttisholz 16. 25, Hellbühl 17, Hagenwil 15, Metzerlen 4. 80, Leuggern 6,

Großdietwil 20, Baden 50, Epauvillers 8. 10, Courtedoux 14, Würenlos 9. 70, Niederbuchsiten 14, St. Urban 12, Hasle 12, Mellingen 15, Beinwil (Aarg.) 35, Bußnang 10, Dottikon 20, Schongau 30, Pfeffikon 30, Waltenschwil 22. 95, Wolhusen 31, Schüpfheim 31, Grenchen 6. 20, Ramiswil 5, Sursee 47, Noirmont 21. 65, Beinwil (Sol.) 8, Wangen 12, Mümliswil 20, Aarau 10, Escholzmatt 40, Hochdorf 27, Villmergen 50, Bremgarten 60, Auw 41, Horw 22. 50, Entlebuch 35, Fischingen 33, Ballwil 10, Berikon 17. 50, Sommeri 22, Rickenbach (Thurg.) 31, Neuenhof 30, Gachnang 6, Root 32. 50, Hägglingen 21, Rohrdorf 20, Basadingen 20, Dietwil (Aarg.) 25, Oberkirch (Luz.) 10, Mariastein 5, Münster (Stift) 86, Kirchdorf 20, Oeschgen 10, Soubey 14, Breitenbach 9.

2. Für die Sklaven-Mission:
Von Rickenbach (Luz.) Fr. 20, St. Niklaus 20, Villmergen 50, Mariastein 5, Schönholzersweilen 10.

3. Für Peterspfennig:
Von Villmergen Fr. 10.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 22. April 1897.

Die bischöfliche Kanzlei.

Verein der hl. Familie.

Nach Vorschrift der „kirchlichen Verordnung" über den Verein der hl. Familie im Bistum Basel haben die Hochw. Herren Pfarrer im Laufe des nächsten Monat Mai:

1. den Bericht über die Errichtung der Familien-Vereine, insoweit es noch nicht geschehen ist, an die bischöfliche Kanzlei einzusenden;
2. den Fortsetzungs-Bericht über die bereits schon angemeldeten Vereine in Bezug auf Bestand und seitherigen Zuwuchs an neuen Familien und Mitgliedern ebenfalls einzureichen. Die bezüglichen Formulare werden im Laufe der nächsten Tage den betreffenden Pfarrämtern zugesendet.

„Der Schwerpunkt der Pastoration ist heute jedenfalls die christliche Familie. Darum gründet die Vereine der hl. Familie!" lauten die bischöflichen Worte am Schlusse der Diözesan-Synode.

Solothurn, den 20. April 1897.

Die Diözesan-Direktion.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 16:	5384	05
Kt. St. Gallen: Benken	150	—
Bruggen: Legat der sel. Frl. Johanna Wettach, gew. Arbeitslehrerin	200	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von Familie G. A.	50	—
" " von H. R.	100	—
" " von A. R. M., Witwe	100	—
" " von B. B.	15	—
Kt. Schwyz: Hauptort Schwyz, als Frucht der Ostermontagspredigt von einer Geberin	50	—
Kt. Thurgau: Sulgen	50	—
Kt. Zürich: Dietikon, von J. B. M.	5	—
Ausland: Sr. Gnaden Hochw. Abt Augustin Stöckli in Wettingen-Mehrerau	100	—
	6204	05

b. Außerordentliche Beiträge pro 1897.

Uebertrag laut Nr. 16:	14,180	—
Legat des Hrn. Siegfried Dolder sel. in Münster, Kt. Luzern	2000	—
	16,180	—

NB. Der Kassier erhält seit Verteilung des gedruckten Berichtes hie und da Reklamationen wegen nicht verzeichneter Beiträge. Allein diese Beiträge waren nicht dem **Kassier** zugesandt worden, sondern Mittelspersonen oder Mittelsstellen. Man richte also um Aufschluß sich an diese. Was dem Kassier nicht übergeben worden, kann dieser auch nicht verzeichnen. Direkte Einsendung ist immer erwünschter.

Der Kassier: **J. Düret**, Propst.

Studentenpensionat Luzern

für Studierende des Lyzeums, Gymnasiums und der Realschule in Luzern,

in gesunder freier Lage, mit großem Parke. Pensionspreis (Licht, Wäsche 2c. inbegriffen) monatlich **Fr. 55,** für Einzelnzimmer Fr. 60. Prospekt gratis und franko. Beginn des Sommersemesters: **den 26. April 1897.** Anmeldungen nimmt entgegen

H927Lz) (34[3] **Der Direktor.**

Unterzeichneter empfiehlt den verehrlichen katholischen Pfarrämtern

Ewiglichteinrichtungen als:

Ewiglichtöl, doppelgereinigtes; **Ewiglichtgläser** samt Ring mit Ketten; **Ewiglichtdochte,** Guillon'sche, in Nr. 0, 1, 2 und 3.

Der Preis in Ewiglichtöl (Repsöl) ist **per Liter** Fr. 1 ab hier. Der Zoll kostet **per Kilo,** in Fäßchen bezogen, nur 1 Cts., in Blech- oder Glasflaschen jedoch 20 Cts.

38[3] **L. Birkenberger,** Kolonialwarengeschäft, **Konstanz.**

Christliche Abendruhe

Kathol. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Organ des „Christlichen Familien-Vereins", des „Christlichen Müttervereins" und des „Christlichen Dienstbotenvereins" der deutschen Schweiz.

Redaktion: **F. Schwendimann,** Pfarrer in Deitingen bei Solothurn.

Preis jährlich Fr. 3.—.

☞ Wir bitten die Hochw. Geistlichkeit, das Blatt in den geeigneten Kreisen zu empfehlen. Probenummern stehen zu Diensten.

Buch- & Kunstdruckerei Union, **Solothurn.**

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden 2c. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises.** On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2[53])

P. C. Richenthal V. 4. (41)
T. 3. (96) und 1. (97).

Grosser Kaffee-Abschlag

	5 Kilo
Kaffee, fein und kräftig	Fr. 7.90
Kaffee, extra fein und kräftig	„ 9.30
Kaffee, gelb und großbohnig	„ 10.40
Kaffee, Perl, hochfein	„ 11.60

J. Winiger, Boswyl (Aarg.) und
A. Winiger, Rapperswyl.
(H 1959 Q) 42

Magerspeck

	10 Kilo
Inländisch, geräuchert, boraxfrei	Fr. 12.60
Schüfeli, boraxfrei	„ 14.20
Schinken, zart und mager	„ 11.70
Fettspeck	„ 10.20
Schweinefett, garantirt rein	„ 10.40
Echte Mailänder Salami p. Kilo	„ 3.10

J. Winiger, Boswyl (Aarg.) und
A. Winiger, Rapperswyl.
(H 1960 Q) 43

Ewig-Licht
Patent-Guillon (H 1824 Lz.
ist das beste und vorteilhafteste.
Sparsamster Oelverbrauch.
Zur Lieferung empfiehlt sich (66°)
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Kirchen-Teppiche
in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme
J. Bosch,
Mühlenplatz, Luzern.
NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**
3[12]

Wechselgesänge
beim
HOCHAMT
in der
Diözese Basel
für das Jahr des Herrn 1897.
Preis 15 Cts.
Zu beziehen durch die
Buch- & Kunstdruckerei Union
in Solothurn.

Sammelt gebrauchte Briefmarken der Schweiz und fremden Ländern selbst die allergewöhnlichsten, für **Heranbildung armer Knaben, die zum geistlichen Stande berufen sind.** Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressiere man an Hochw. Rektor der Schule Bethlehem, Luzern.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W. 39[2]

Für den Maimonat

empfehlen wir nachstehend verzeichnete Bücher (zu bez. durch alle Buchhandlungen:

Neu! Lourdes-Pilger. Geleitbüchlein bei der wirklichen oder geistigen Pilgerreise nach Lourdes. Von C. A. Ley, Pfarrer. Preis geb. Fr. 1. —.

Die Wunderthätige Medaille, deren Ursprung, Geschichte und Wirkungen. Von A. Jox, C. M. Preis geb. Fr. 2. 35.

Die Lauretanische Litanei in Betrachtungen von Anton Schaab, Priester der Diözese Würzburg. Preis geb. Fr. 1. —.

Maiandacht, für Kirche und Haus eingerichtet. In feinem Druck. 51. Auflage. Preis 35 Cts. In grobem Druck. 20. Aufl. Preis 55 Cts.

Maria meine Hoffnung. Von P. J. A. Krebs, aus dem Redemptoristen-Orden. 9. Aufl. Preis geb. Fr. 2. 15 u. theurer, je nach dem Einband.

Maria-Hilf. Von P. J. A. Krebs. 10. Aufl. Preis geb. Fr. 1. —. Grobdruck-Ausgabe. 8. Aufl. Preis geb. Fr. 1. 35.

Mutter immer hilf! Von W. Limbach, Pfarrer. In mittelgrobem Druck. 3. Aufl. Preis geb. Fr. 2. —. In feinem Druck. 2. Aufl. Preis geb. Fr. 1. 35.

Herz-Mariä-Büchlein. Von A. Tappehorn, Ehrendomherr. Preis geb. Fr. 1. —.

Handbüchlein für die Mitglieder der Erzbruderschaft U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe. Von P. J. A. Krebs. Preis geb. 35 Cts.

Lob und Leben unserer Lieben Frau. Ein Maiandachtsbüchlein von P. Benjamin. 4. Aufl. Preis geb. Fr. 1. —.

Maria, die Hülfe der Christen. Von A. Tappehorn, Ehrendomherr. 3. Auflage. Preis geb. Fr. 2. —.

Maienblumen. Ein Erbauung- und Gebetbuch für den Maimonat. Von A. von Liebenau. 2. Aufl. Preis geb. 90 Cts.

Tugendübungen für den Monat Mai. Bestehend aus 31 Blättchen nebst Bemerkung für den Gebrauch dieser Tugendübungen. Preis 25 Cts.

Marianisches Liebesopfer. 6. Aufl. Preis geb. Fr. 2. 70.

Die gute Congreganistin. Von B. Störmann, Pfarrer. 15. Aufl. Ausg. für Pfarrgem. Preis geb. Fr. 2. —. Ausg. für Pensionate. Preis geb. Fr. 2. —.

Marienkrone. Von A. v. Liebenau. 2. Aufl. Preis geb. Fr. 2. — bis Fr. 5. 35.

Muttergottesbuch. Von einem Mitglied des Kap.-Ord. 8°. Preis geb. Fr. 2. 70.

Maria, die sel. Tugendkönigin. 32 kurze Maibetrachtungen über die Tugenden der heiligen Mutter Gottes. Von J. P. Toussaint, Priester. Pr. geb. Fr. 1. —.

Meeresstern. Beherzigungen auf jeden Tag des Monats Mai. Von P. E. Vogels, Redemptorist. Preis geb. Fr. 1. —.

Herz-Mariä-Lob. Von P. Haag, Priester der Gesellschaft Jesu. 16°. Pr. geb. Fr. 2. —

Sämtliche Bücher sind mit bischöflicher Druckerlaubnis versehen.

Katalog über Marien-Litteratur senden wir auf Verlangen gratis und franko.

Im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten beginnt soeben zu erscheinen eine

Neue Subskription
auf die
Band-Ausgabe
der
Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Übersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von
Dr. Valentin Thalhofer.
Vollständig in 80 Bänden.
Jeder Subskribent erhält die 3 letzten Bände gratis. Jede Woche erscheint 1 Band.
Preis des ganzen Werkes brosch. M. 161.60,
in Ganzleinwand gebd. M. 225.60,
in Halbfranz gebd. M. 241.60,
bei sofortiger Baarzahlung weitere Preis-Ermäßigung.

Jeder einzelne Kirchenvater sowie jeder einzelne Band ist auch einzeln käuflich.

Näheres über diese **neue Subskription** auf das für jeden Theologen wichtige, von den höchsten kirchlichen Autoritäten auf's wärmste empfohlene patristische Sammelwerk enthält unser **Prospekt** sowie unser **kurzer Bericht** über die „Bibliothek der Kirchenväter" (32 S.), welcher gratis und franko, ferner unser **ausführlicher Bericht** (112 S.), welcher gegen Einsendung von 20 Pf. durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagshandlung zu beziehen ist.

Abonnements auf die „Neue Subskription auf die Band-Ausgabe der Bibliothek der Kirchenväter" nimmt jede Buchhandlung des In- und Auslandes entgegen.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister
und Firmscheine
mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der
Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.